

Wissenschaftliche Kommission: Lösungsperspektiven für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau dringend erforderlich

Die Finanzierung des Hochschulbaus ist eine eigenständige Aufgabe innerhalb der Wissenschaftsförderung. Labore, Großgeräte, Bibliotheken und alle anderen Infrastruktureinrichtungen der Hochschulen müssen fortlaufend den international üblichen Standards angepasst und strategisch ausgebaut werden. Die Modernisierung des deutschen Hochschulsystems betrifft daher nicht nur Forschung, Lehre und Personalstrukturen, sondern ebenso die technische und räumliche Infrastruktur der Hochschulen. Ein kontinuierlicher und angemessener Mittelzufluss stellt die Voraussetzung für adäquate Forschungs- und Lehrbedingungen an deutschen Hochschulen dar. Auf entsprechende Mittel können die Länder und die Hochschulen auch in Zukunft nicht verzichten.

Die Wissenschaftliche Kommission begrüßt daher, dass in der politischen Diskussion Alternativen zu einer ersatzlosen Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Art. 91a GG erwogen werden. Sie unterstützt insbesondere das offenkundige Anliegen, sicherzustellen, dass die Hochschulen diese Mittel auch weiterhin erhalten. Die Wissenschaftliche Kommission sieht sich darin in ihrer Auffassung bestätigt, dass ein unauflöslicher Zusammenhang zwischen der Förderung der Infrastruktur und der Modernisierung des Hochschulsystems nach Art. 91a GG auf der einen und der Förderung der außeruniversitären Forschung nach Art. 91b GG auf der anderen Seite besteht. Sie fordert daher die Bundesstaatskommission auf, sich dieser Bedeutung der gemeinsamen Wissenschaftsförderung bewusst zu sein und weist auf folgende grundlegende wissenschaftspolitische Sachverhalte hin:

- Die Universitäten haben den exklusiven Auftrag zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Ein bestqualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchs ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems.
- Die besten Wissenschaftler gehen an die Hochschulen mit der besten Ausstattung und mit optimalen Arbeitsbedingungen.

- Die Infrastruktur an den Hochschulen wird seit 35 Jahren zur Hälfte vom Bund mitfinanziert. Diese Förderung hat maßgeblich ihr hohes Ausstattungsniveau auch im internationalen Vergleich gesichert.
- Allerdings sind die Hochschulen häufig schon jetzt schlechter ausgestattet als außeruniversitäre Einrichtungen.

Die ersatzlose Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau würde daher die Qualität der Ausstattung rapide verschlechtern: Die besten Wissenschaftler der Hochschulen wanderten in andere Einrichtungen oder ins Ausland ab. Ihnen folgten die am besten qualifizierten Nachwuchswissenschaftler. Es entstünde eine abwärts gerichtete Spirale, die Hochschulen wären die Verlierer im Wissenschaftssystem.

An diesem wissenschaftspolitischen Scheideweg wäre es fatal, wenn sich die Politik dennoch entschlösse, die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Art. 91a GG ersatzlos abzuschaffen und es ihr nicht gelänge, die erforderlichen Mittel den Hochschulen langfristig zur Verfügung zu stellen. Alle – gerade in jüngster Zeit – geäußerten Erklärungen, Wissenschaft, Bildung und Innovation nachhaltig zu stärken und insbesondere die Qualität der Hochschulen zu steigern, würden sich als bloße Lippenbekenntnisse herausstellen.

In diesem Zusammenhang betont die Wissenschaftliche Kommission, dass Ausgaben für Wissenschaft und Bildung Investitionen in Humankapital sind. Sie fordert deshalb, öffentliche Aufwendungen für das Wissenschaftssystem künftig in den Haushalten als Investitionen und nicht mehr als Konsumausgaben auszuweisen. Die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung sollte die hierzu erforderlichen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen vorbereiten.